

Gemeinde Pölitz
Sitzung der Gemeindevertretung
vom 28.09.2023

Im Gemeinschaftshaus Schmachthagen
Dorfstraße 11, Pölitz

Beginn: 19.30 Uhr
Ende: 21:35 Uhr
Unterbrechung: 20:45 Uhr bis 20:50 Uhr

Das Protokoll der Sitzung
enthält die Seiten 1 - 17


(Frau Schlichting)
Protokollführerin

Anwesend:

a) stimmberechtigt:

- 1) Bgm. Martin Beck
- 2) GV Jan-Philipp Witt
- 3) GV Sebastian Rusch
- 4) GVin Heidi Bornholdt
- 5) GVin Christa von Rein
- 6) GVin Antonia Schauland
- 7) GV Christian Haß
- 8) GVin Antje Lennartz
- 9) GV Manfred Wolf

Gesetzliche Mitgliederzahl: - 11 -

b) nicht stimmberechtigt:

1. Frau Schlichting, Amt Bad Oldesloe-Land
zugleich Protokollführerin

Es fehlen entschuldigt:

- GV Daniel Freitag
 - GVin Jane Westphal
-

Die Mitglieder der Gemeindevertretung waren durch Einladung vom 15.09.2023 auf Donnerstag, den 28.09.2023, unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen.

Zeit, Ort und Stunde der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekanntgegeben.

Der Vorsitzende stellte bei Eröffnung der Sitzung fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung Einwendungen nicht erhoben wurden.

Die Gemeindevertretung war nach der Zahl der erschienenen Mitglieder - 9 - beschlussfähig.

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde (Teil 1)
2. Protokoll der Sitzungen vom 04.04.2023 und 29.06.2023
3. Bericht des Bürgermeisters
4. Anfragen und Mitteilungen der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter
5. Wahl von stellvertretenden Ausschussmitgliedern
 - a. Bau- und Wegeausschuss
 - b. Finanzausschuss
 - c. Kultur-, Sport- und Sozialausschuss
6. Beschluss über die Gültigkeit der Gemeindewahl vom 14.05.2023
7. Über- und außerplanmäßige Ausgaben
8. Prüfung der Jahresrechnung 2022
9. 5. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Kindertageseinrichtung Pölitz „Pustablume“
10. Zuschuss zum Freiwilligendienstticket für FSJ`ler
11. 10. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet „Südlich Schmachthagener Weg“ der Gemeinde Pölitz
hier: abschließender Bericht
12. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 9 für das Gebiet „Südlich Schmachthagener Weg“ der Gemeinde Pölitz
hier: Satzungsbeschluss
13. Siedlungsentwicklungskonzept – 1. Fortschreibung
hier: Billigung des Konzeptes
14. Entwurf der Landesplanung zur Neuaufstellung der Regionalpläne
hier: mögliche Stellungnahme der Gemeinde Pölitz
15. Überprüfung der Umgebungslärmrichtlinie Schleswig-Holstein
16. Vertragsangebot zur Ausschüttung des Klimabonus

17. Beschluss über die Aufstellung eines kommunalen Wärme- und Kälteplans

18. Radweg L90 Bad Oldesloe-Pölitz

hier: Sachstandsbericht

19. Straßensanierung 2023/2024

20. Pflegemaßnahmen der Löschteiche und Regenrückhaltebecken

21. Errichtung einer Photovoltaikanlage auf dem Clubheim der Fußballsparte des SSV Pölitz

von 1927 e.V.

hier: Antrag des SSV Pölitz

22. Retentionsraum für Regenwasser im Mühlenbachtal;

hier: Beschluss über weiteres Vorgehen

23. Bau eines Feuerwehrgerätehauses

hier: weiteres Vorgehen

24. Einwohnerfragestunde (Teil 2)

TOP 1: Einwohnerfragestunde (Teil1)

- a) Ein Einwohner möchte sich über folgende Themen informieren:
1. Zunächst möchte der Einwohner wissen, wer zu welchen Bedingungen in die „Alte Schule“ in Schmachthagen eingezogen sei und wer für die Kosten der Unterbringung aufkommen würde. Bürgermeister Beck klärt auf, dass die „Alte Schule“ an das Amt Bad Oldesloe-Land vermietet worden ist. In diesem Rahmen sind vom Amt Bad Oldesloe-Land Flüchtlinge in die „Alte Schule“ eingewiesen worden. Für die Mietkosten kommt das Amt Bad Oldesloe-Land auf. Auf Nachfrage, welche Personen dort genau eingezogen seien, teilte Bürgermeister Beck mit, dass es sich um drei Personen aus Moldawien handelt (Frau mit Kind und ihrem Bruder).
 2. Darüber hinaus möchte der Einwohner wissen, ob Dritte vom Einwohnermeldeamt personenbezogene Daten abkaufen könnten. Hintergrund sei, dass er personalisierte Werbung erhalten habe, obwohl er der Firma seine Daten nicht gegeben habe. Bürgermeiste Beck klärt auf, dass das Einwohnermeldeamt keine Daten für Werbezwecke weitergibt.
- b) Ein weiterer Einwohner erkundigt sich, ob die Vorfahrtsregelungen aus Schulenburg kommend in Richtung Schmachthagen geändert worden seien. Bürgermeister Beck ist dies nicht bekannt. Er wird daher den Sachverhalt prüfen.
- c) Bzgl. des ehemaligen Hank-Geländes fragt ein Einwohner nach, wann dort der erste Spatenstich getätigt werden könne. In der heutigen Tagesordnung sind laut Bürgermeister Beck einige Punkte bezüglich des ehemaligen Hank-Geländes vorhanden, sodass in den dazugehörigen TOPs die Informationen bekanntgegeben werden.

TOP 2: Protokolle der Sitzungen vom 04.04.2023 und 29.06.2023

Es werden keine Hinweise, Ergänzungen oder Änderungen zu den Protokollen der Sitzungen vom 04.04.2023 und vom 29.06.2023 erhoben. Die Protokolle gelten somit als genehmigt.

TOP 3: Bericht des Bürgermeisters

Bürgermeister Beck berichtet wie folgt:

- a) Auf dem letzten Bau- und Wegeausschuss hatte Bürgermeister Beck berichtet, dass die große Esche auf dem Spielplatz Pölitz viel Totholz aufweist, so dass vorübergehend die darunterliegenden Spielgeräte gesperrt werden mussten. Die Naturschutzbehörde und Baumgutachter haben sich den Baum angesehen. Mittlerweile liegt das Ergebnis vor. Bei dem Baum ist die Standsicherheit akut gefährdet. Daher wird der Baum am Wochenende in ehrenamtlicher Arbeit entfernt.
- b) Der Spielplatz in Schmachthagen konnte pünktlich zum dortigen Vogelschießen dank der tatkräftigen Unterstützung von Bürgern mit Maschinen, Knowhow und Handkraft, fertiggestellt werden. Ein ausdrücklicher Dank geht an alle Beteiligten für die großartige Leistung und Unterstützung.
- c) Der neue Spielplatz der Kita ist mittlerweile für die Öffentlichkeit freigegeben worden und wird gerne angenommen. Teilweise sind dort Scherben zu finden und der Holzschuppen wird gerne bestiegen. Aktuell wird der Spielplatz morgens von den Erzieherinnen einmal abgegangen, um einen sicheren Kita-Betrieb zu gewährleisten. Die weitere Entwicklung ist abzuwarten.

Noch zu TOP 3):

- d) Am 14.09.2023 fand ein Abstimmungsgespräch zum weiteren Vorgehen eines erforderlichen Baus von Sedimentationsanlagen für die Regenwassereinleitstellen C, D, E und F im Ortsteil Pölitz statt. Beteiligt waren das Planungsbüro sowie die Wasserbehörde. Die Ergebnisse werden nun eingearbeitet und in einer nächsten Sitzung des Bau- und Wegeausschusses vorgestellt. Sinnvoll wäre es, die Anlage im Schmachthagener Weg parallel zur Erschließung des B-Plan 9 einzubauen. Hier laufen Abstimmungen mit dem Kreis hinsichtlich einer parallelen Straßensanierung.
- e) Im Juli gab es zahlreiche Ausspülungen in Banketten und Wegen. Diese konnten mit einer Lieferung Glensander und tatkräftiger ehrenamtlicher Arbeit wieder ausgebessert werden.
- f) Im Gemeinschaftshaus Schmachthagen wurde der verpflichtende Effizienz-Check der Heizungsanlage durch den Schornsteinfeger durchgeführt. Der Bericht liegt noch nicht vor. Bekannt wurde bereits, dass Eckventile an den Heizkörpern ausgetauscht werden müssten.
- g) Der Kreis Stormarn hat kürzlich die „Förderrichtlinie Klimaschutz am Bau für Kreiskommunen des Kreises Stormarn 2023-2024“ beschlossen. Pro Antrag kann man maximal 10.000,- € und bis zu 50% der förderfähigen Kosten (i.d.R. die Investitionssumme) als Förderbetrag bekommen. Kumulierung ist möglich, der Mindesteigenanteil liegt dann bei 10% (netto) der förderfähigen Kosten. Mehrere Anträge pro Kommune sind möglich.
- h) Die Fußballsparte des SSV Pölitz plant den Bau einer Beregnungsanlage. Nach der Sportstättenrichtlinie sind Fördermittel möglich. Diese können nur durch die Kommune beantragt werden, jedoch weitergereicht werden. Der Bürgermeister wird den Antrag stellen, eine Kostenbeteiligung seitens der Gemeinde ist nicht vorgesehen.

TOP 4: Anfragen und Mitteilungen der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern

- a) GV Rusch berichtet und erkundigt sich über folgende Punkte:
 - 1. Der landwirtschaftliche Verkehr im Stubber Weg hat enorm zugenommen. Zudem fahren einige Landwirte über die Gehwege, so dass es ggf. zu Schäden an den Gehwegen kommen könnte. Er fragt daher nach, ob hiergegen etwas unternommen werden sollte. Bürgermeister Beck bestätigt, dass sich der Gehweg tatsächlich in einem schlechten Zustand befindet, jedoch keine Gefahr im Verzug besteht. Neue, akute Schäden durch den landwirtschaftlichen Verkehr waren im Rahmen der kürzlichen Wegebereisung nicht auffällig. Weiterhin weist Bürgermeister Beck darauf hin, dass die Namen der Landwirte oftmals nicht bekannt sind und somit das Gespräch mit den betroffenen Landwirten nicht gesucht werden könnte. Die Situation sollte daher weiter beobachtet werden.
 - 2. Weiterhin möchte GV Rusch wissen, ob weitere Fälle von Vandalismus an der Kläranlage im Schulsteig bekannt sind. Bürgermeister Beck klärt auf, dass ihm keine weiteren Vorfälle bekanntgeworden sind.
 - 3. Zudem sei ihm zugetragen worden, dass sich der durch das Amt Bad Oldesloe-Land in der „Alten Schule“ Schmachthagen untergebrachte Mann aus Moldawien angeblich die meiste Zeit nicht dort aufhalten würde. Diese Information sollte daher an das Amt Bad Oldesloe-Land weitergegeben werden, damit dies geprüft werden kann.

Noch zu TOP 4):

b) GV Wolf spricht folgende Themen an:

1. Bezüglich des B-Plan 9 fragt GV Wolf nach, ob die GV hinsichtlich der Mehrfamilienhäuser zeitnah weitere Entscheidungen treffen muss. Bürgermeister Beck klärt auf, dass zunächst die Erschließung der Gebäude gesichert sein muss. Anfang 2024 stehen dann Entscheidungen hinsichtlich der Vermarktung und den Konditionen an.
2. Das Dach der Bushaltestelle im Schulsteig ist undicht. Daher möchte er wissen, wer für die Reparatur zuständig ist. Für die Bushaltestelle ist laut Bürgermeister Beck die Gemeinde zuständig. Daher soll die Information an den Gemeindegewerkschafter weitergegeben werden, damit sich dieser um die Reparatur kümmern kann.
3. Der Graben in der Dorfstraße auf Höhe der Hausnummer 9c ist mit Schutt verfüllt worden, sodass die Funktion des Grabens nicht mehr gegeben ist.
4. Weiterhin bittet GV Wolf darum, die Protokolle der Mariechen Pitzer Stiftung mit den konkreten Förderungen im RIS abzulegen. Zudem seien die gesamten Protokolle der Gemeindevertretung und Ausschüsse der letzten Legislatur nicht mehr einsehbar. Bürgermeister Beck weist darauf hin, dass die Protokolle alle noch vorhanden sind und über das Archiv eingesehen werden können. Das Einpflegen der Protokolle der Mariechen Pitzer Stiftung gibt er weiter.
5. In der Satzungsübersicht von Pölitz ist die Satzung bzgl. der Kläranlage in Schmachthagen nicht vorhanden. Er bittet diese zu ergänzen.

c) GV Witt berichtet:

1. Am Giebel des Gemeinschaftshauses Schmachthagen sind Steine abgängig. Diesen Sachverhalt hat Bürgermeister Beck bereits an das Amt Bad Oldesloe-Land weitergegeben. Bisher hat er jedoch keine Rückmeldung erhalten.
2. In der Schulstraße in Pölitz ist auf Höhe der Bushaltestelle eine Lampe defekt. Da es sich hierbei auch um einen Schulweg handelt, sollte die defekte Lampe repariert werden. Bürgermeister Beck berichtet, dass diesbezüglich noch eine versicherungsrechtliche Klärung läuft.
3. An ihn ist der Wunsch nach Bodenschwellen im Borweg herangetragen worden. Er bittet daher um Prüfung, ob dort ebenfalls Bodenschwellen errichtet werden können. Bürgermeister Beck werde dieses Thema auf die nächste Tagesordnung des Bau- und Wegeausschusses setzen.

d) Bzgl. der Bürgermeistersprechstunden fragt GV in Lennartz nach, ob es aus diesen Sprechstunden Themen gibt, die für die GV relevant sind. Nach Angaben von Bürgermeister Beck ist dies nicht der Fall. Wenn wichtige Punkte an ihn herangetragen werden, würde er diese im Rahmen des Berichts des Bürgermeisters oder als separate Punkte in die Sitzungen der GV aufnehmen und darüber berichten.

TOP 5: Wahl von stellvertretenden Ausschussmitgliedern

Die anwesenden GV-Mitglieder stimmen überein, dass die Wahlen für die stellvertretenden Ausschussmitglieder „en bloc“ stattfinden sollen. Geheime Wahl wird nicht beantragt.

- a) Bau- und Wegeausschuss
 - CDU: Christian Haß, Christa v. Rein, Jane Westphal, Heidi Bornholdt
 - SPD: Antje Lennartz, Manfred Wolf, Peter Ratzlaff, Sophia Gerland
- b) Finanzausschuss
 - CDU: Martin Beck, Heidi Bornholdt, Daniel Freitag, Antonia Schauland
 - SPD: Jan Philipp Witt, Sebastian Rusch, Peter Ratzlaff, Sophia Gerland
- c) Kultur-, Sport- und Sozialausschuss
 - CDU: Antonia Schauland, Jane Westphal, Christian Haß, Martin Beck
 - SPD: Jan Philipp Witt, Sebastian Rusch, Peter Ratzlaff, Sophia Gerland

Die Reihenfolge der Vertretung ergibt sich aus der Reihenfolge der aufgeführten Mitglieder.

Nach kurzer Beratung ergeht der Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die stellvertretenden Ausschussmitglieder wie vorgeschlagen zu wählen.

Abstimmungsergebnis: 9-Ja- Stimmen (einstimmig)

TOP 6: Beschluss über die Gültigkeit der Gemeindewahl vom 14.05.2023

Der Wahlprüfungsausschussvorsitzende GV Wolf erläutert die anliegende Beschlussvorlage, die der Urschrift des Protokolls beigefügt ist. Weiterhin berichtet er über die Vorprüfung der Gültigkeit der Gemeindewahl im Rahmen der Sitzung des Wahlprüfungsausschusses.

Sodann ergeht folgender Beschluss:

Die Gemeindewahl in der Gemeinde Pölitz vom 14. Mai 2023 wird nach Vorprüfung durch den Wahlprüfungsausschuss für gültig erklärt.

Abstimmungsergebnis: 9-Ja-Stimmen (einstimmig)

TOP 7: Über- und außerplanmäßige Ausgaben

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt eine Anlage vor, die der Urschrift des Protokolls beigefügt ist. Bürgermeister Beck stellt die Anlage vor.

Es ergeht folgender Beschluss:

Die Gemeindevertretung nimmt die über- und außerplanmäßigen Ausgaben Nr. 1 und Nr. 3 zur Kenntnis und stimmt den Nr. 2 und Nr. 4 bis Nr. 6 zu.

Abstimmungsergebnis: 9-Ja-Stimmen (einstimmig)

TOP 8: Prüfung der Jahresrechnung 2022

GVin Lennartz berichtet, dass der Finanzausschuss am 30.08.2023 getagt und die Finanzrechnung 2022 geprüft hat. In diesem Rahmen konnte durch den Finanzausschuss eine Fehlbuchung in Höhe von 3.000 Euro aufgedeckt werden. Weitere Unstimmigkeiten konnten nicht festgestellt werden. Zudem ist die im Finanzausschuss gefundene Fehlbuchung mittlerweile umgebucht worden und ist somit ausgeglichen.

Weiterhin gibt GV Wolf zu bedenken, dass die Liquidität der Gemeinde Pölitz zum Jahresende aufgebraucht ist. Die SPD möchte daher einen Termin vereinbaren, in dem intensiv über das Jahr 2024 beraten wird. Zu diesem Termin sind auch die anderen GV-Mitglieder eingeladen.

Nach kurzer Beratung ergeht folgender Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt den Jahresabschluss 2022 mit einem Jahresüberschuss von 109.942,87 EUR entsprechend der Anlage. Der Jahresüberschuss ist in der Bilanz 2023 der Ergebnisrücklage zuzuführen.

Abstimmungsergebnis: 9-Ja-Stimmen (einstimmig)

TOP 9: 5. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Kindertageseinrichtung Pölitz „Pustebblume“

Bürgermeister Beck stellt die Beschlussvorlage vor, die der Urschrift des Protokolls beigelegt ist. Er weist darauf hin, dass der Caterer die Preise zum 01.10.2023 um 0,09 € netto pro Mahlzeit erhöht hat. Die wesentlichen Ursachen hierfür sind die gestiegenen Kosten für Lebensmittel und die Steigerung der Löhne. Daher muss die Pauschale für das Mittagessen in der Kindertageseinrichtung Pölitz „Pustebblume“ angepasst werden.

Die Pauschale für das Mittagessen ist in § 3 Abs. 3a und c der Satzung geregelt. Derzeitig beträgt die Pauschale 67,- €/Monat/Kind. Aufgrund der gestiegenen Preise ergibt die Neuberechnung der Pauschale eine Erhöhung um 2,00 €/Monat/Kind. In der Folge beträgt die neue monatliche Pauschale für das Mittagessen insgesamt 69,- €/Monat/Kind.

Sodann ergeht folgender Beschluss:

Die Gemeindevertretung Pölitz beschließt die 5. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Kindertageseinrichtung Pölitz „Pustebblume“ wie vorgelegt.

Abstimmungsergebnis: 9-Ja-Stimmen (einstimmig)

TOP 10: Zuschuss zum Freiwilligendienstticket für FSJ'ler

Bezüglich der Möglichkeit eines Zuschusses zum Freiwilligendienstticket für FSJ'ler berichtet Bürgermeister Beck, dass in der Kindertagesstätte Pölitz „Pustebblume“ derzeit eine FSJ'lerin beschäftigt ist. Sofern sich die Einsatzstelle/der Träger als Arbeitgeber am Freiwilligendienstticket für FSJ'ler mit einem Betrag von 15,- € bis 30,- € an den Ticketkosten beteiligt, würde das Land ebenfalls einen Zuschuss in Höhe von 16,55 € gewähren. Zusätzlich würde Nah.sh einen weiteren Rabatt in Höhe von 2,45 € gewähren.

In der Folge würde das Ticket für die FSJ'lerin nur noch 15,- € kosten, wenn sich die Gemeinde Pölitz mit einem Zuschuss von 15,- € an dem Ticket beteiligt. Sollte die Gemeinde sogar einen Zuschuss von 30,- € gewähren, so wäre das Ticket für die FSJ'lerin kostenlos.

Noch zu TOP 10):

Bürgermeister Beck empfiehlt einen Zuschuss zu dem Ticket in Höhe von 15,- €. Damit würde es wahrscheinlicher, dass das Ticket nur bezogen wird, wenn es auch wirklich benötigt wird. GVIn von Rein spricht sich ebenfalls dafür aus, dass die FSJ'lerin einen kleinen Betrag für das Ticket zahlt, da somit auch die Verantwortung der FSJ'lerin erhöht wird.

Nach kurzer Beratung ergeht folgender Beschluss:

Die Gemeindevertretung Pölitz beschließt der FSJ-Kraft in der Kita Pölitz „Pusteblume“ einen Zuschuss zum Deutschlandticket (Freiwilligendienstticket) in Höhe von 15,- € monatlich zu gewähren. Der außerplanmäßigen Ausgabe wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen (einstimmig)

TOP 11: 10. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet „Südlich Schmachthagener Weg“ der Gemeinde Pölitz;
hier: abschließender Bericht

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt eine Anlage vor, die der Urschrift des Protokolls beigelegt ist. Bürgermeister Beck stellt die Anlage kurz vor und die GV nimmt die Anlage zur Kenntnis.

Sodann ergehen folgende Beschlüsse:

1. Die im Rahmen der erneuten Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 4a Abs. 3 BauGB sowie die im Rahmen der Behördenbeteiligung und der Beteiligung der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen hat die Gemeindevertretung geprüft. Über die vorgebrachten Anregungen und Bedenken wird, gemäß dem Abwägungsvorschlag der Abwägungsliste mit Datum 04.09.2023, die Bestandteil dieses Beschlusses ist, entschieden.
2. Die Gemeindevertretung beschließt die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet „Südlich des Schmachthagener Weges“. Die Begründung wird gebilligt.
3. Die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes ist zur Genehmigung vorzulegen. Anschließend ist die Erteilung der Genehmigung nach § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Der wirksame Flächennutzungsplan und die zusammenfassende Erklärung sind ins Internet einzustellen und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter: 11;

davon anwesend: 9;

Ja-Stimmen: 9; Nein-Stimmen: 0; Stimmenthaltungen: 0

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 12: Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 9 für das Gebiet „Südlich Schmachthagener Weg“ der Gemeinde Pölitz
hier: Satzungsbeschluss

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt eine Anlage vor, die der Urschrift des Protokolls beigelegt ist. Bürgermeister Beck stellt die Anlage vor. Nachfragen aus der GV ergeben sich nicht.

Es ergehen folgende Beschlüsse:

1. Die im Rahmen der erneuten Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 4a Abs. 3 BauGB sowie die im Rahmen der Behördenbeteiligung und der Beteiligung der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen hat die Gemeindevertretung geprüft. Über die vorgebrachten Anregungen und Bedenken wird, gemäß dem Abwägungsvorschlag der Abwägungsliste mit Datum 04.09.2023, die Bestandteil dieses Beschlusses ist, entschieden. Das Büro GSP wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
2. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches sowie nach § 86 der Landesbauordnung beschließt die Gemeindevertretung den Bebauungsplan Nr. 9 für das Gebiet Südlich des Schmachthagener Weges, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) als Satzung.
3. Die Begründung wird gebilligt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter: 11;

davon anwesend: 9;

Ja-Stimmen: 9; Nein-Stimmen: 0; Stimmenthaltungen: 0

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 13: Siedlungsentwicklungskonzept – 1. Fortschreibung

hier: Billigung des Konzeptes

Bürgermeister Beck stellt die vorliegende Anlage vor, die der Urschrift des Protokolls beigelegt ist. Zudem weist er darauf hin, dass die Anlage bereits im Bau- und Wegeausschuss beraten worden ist, woraus sich Änderungsvorschläge auf den Seite 6 und 49 ergeben haben. Die Prioritätenliste sollte in den Fraktionen nochmals abgestimmt werden. Anhand der Liste der CDU-Fraktion stellt Bürgermeister Beck mögliche Prioritäten vor. Aus der Sicht von GV Wolf sollte der „Sh_6“ ebenfalls zur Prioritätenliste Nr. 1 hinzugefügt werden. Die anderen GV-Mitglieder stimmen dem Vorschlag zu.

Nach eingehender Beratung ergehen folgende Beschlüsse:

Die Gemeindevertretung billigt die 1. Fortschreibung des Siedlungsentwicklungskonzeptes mit folgenden Änderungen:

Noch zu TOP 13):

1. Seite 6 ist der noch erwähnte B-Plan 5 zu streichen, da dieser aufgehoben wurde.
2. Seite 49 Absatz 1, Streichung des letzten Satzes zur Priorisierung, da sich diese hinreichend aus der Aufzählung ergibt.
3. Seite 47 Priorität 1 (1 – 10 Jahre)
 - Pö_1 (OT Pölitz, zwischen Rümpeler Weg und Hauptstraße (L90))
 - Pö_3 (OT Pölitz, südlich Ohldörrp)
 - Pö_10 (OT Pölitz, nördlich Schmachthagener Weg, östlich Blumenberg)
 - Sh_4 (OT Schmachthagen, südlich der Straße Twiete)
 - Sh_6 (OT Schmachthagen, östlich Stubber Weg, südlich Twiete)
 - Pö_11 (OT Pölitz, nördlich Schmachthagener Weg, östlich Schulstraße)
 - Pö_9 (OT Pölitz, nördlich Schmachthagener Weg, südlich Poststraße)
4. Seite 48 Priorität 2 (> 10 Jahre)
 - Pö_5 (OT Pölitz, nordwestlicher Ortseingang, nördlich Hauptstraße)
 - Sh_5 (OT Schmachthagen, nördlich Schulsteig)
 - Pö_2 (OT Pölitz, östlich Ohldörrp)
 - Pö_4 (OT Pölitz, nordöstlicher Ortseingang, südwestlich Hauptstraße)
 - Pö_6 (OT Pölitz, südlich der Straße Mühlenbach)
 - Pö_8 (OT Pölitz, westlich Hauptstraße)
 - Sk_1 (OT Schwienköben, südlich Pölitzer Straße, östlich Schmachthagener Redder)
 - Sk_2 (OT Schwienköben, nördlich Pölitzer Straße)
 - Sh_1 (OT Schmachthagen, nordwestlicher Ortseingang, nördlich Dorfstraße)
 - Sh_2 (OT Schmachthagen, nordwestlicher Ortseingang, südlich Dorfstraße)
 - Sh_3 (OT Schmachthagen, südwestlich Stubber Weg)

Abstimmungsergebnis: 9-Ja-Stimmen (einstimmig)

TOP 14: Entwurf der Landesplanung zur Neuaufstellung der Regionalpläne
hier: mögliche Stellungnahme der Gemeinde Pölitz

Bezüglich des Entwurfes der Landesplanung zur Neuaufstellung der Regionalpläne berichtet Bürgermeister Beck, dass das Land Regionalpläne aufstellt. In diesen Plänen sind die regionalen Grünzüge jedoch nur grob kartiert worden, sodass diese ggf. konträr zum Siedlungsentwicklungskonzept der Gemeinde Pölitz stehen könnten. Folglich ist es unabdingbar, dass die Gemeinde sich die Regionalpläne genau anschaut, diese prüft und eine Stellungnahme abgibt.

Nach kurzer Beratung ergeht der folgende Beschluss:

Die Gemeindevertretung gibt eine Stellungnahme ab. Die regionalen Grünzüge sollten an den im Siedlungsentwicklungskonzept definierten Flächen enden. Die wohnbauliche Entwicklung der Gemeinde sollte durch den Regionalplan nicht blockiert werden. Der Bürgermeister wird ermächtigt, eine entsprechende Stellungnahme abzugeben.

Abstimmungsergebnis: 9-Ja-Stimmen (einstimmig)

TOP 15: Überprüfung der Umgebungslärmrichtlinie Schleswig-Holstein

Hinsichtlich der Überprüfung der Umgebungslärmrichtlinie Schleswig-Holstein weist Bürgermeister Beck darauf hin, dass im ersten Schritt ein Aufstellungsbeschluss gefasst werden muss. Folglich muss zunächst die Entscheidung getroffen werden, ob ein Lärmaktionsplan aufgestellt werden soll. Diese Aufstellung hat bis zum 19.07.2024 zu erfolgen. Weiterhin liegen bereits Lärmkarten, die als Grundlage für den Lärmaktionsplan dienen, basierend auf Berechnungen vor. Diese Berechnungen haben sich zum Plan aus dem Jahr 2018 geändert, sodass die Gemeinde Pölitz nach neuer Berechnung im Ortsteil Pölitz durchgehend von Lärm betroffen ist. GV Wolf fügt hinzu, dass die Neuerungen des BPlan 9 ebenfalls für die Umgebungslärmrichtlinie relevant sind.

Es ergeht folgender Beschluss:

Die Gemeinde überprüft den Lärmaktionsplan mit Stand vom 25.09.2018. Anschließend wird die Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt. Die Träger der öffentlichen Belange (TöB) werden schriftlich beteiligt und die Bürger erhalten die Möglichkeit zur Einsichtnahme der Unterlagen durch eine 4-wöchige Auslegung in der Amtsverwaltung.

Abstimmungsergebnis: 9-Ja-Stimmen (einstimmig)

TOP 16: Vertragsangebot zur Ausschüttung des Klimabonus

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt eine Beschlussvorlage vor, die der Urschrift des Protokolls beigelegt ist. Diesbezüglich weist Bürgermeister Beck darauf hin, dass Gemeinden im Umkreis von 2,5 km einer jeden Windenergieanlage einen Klimabonus in Höhe von 0,2 Cent für jede erzeugte Kilowattstunde erhalten können. Für neugebaute Windenergieanlagen ist der Klimabonus verpflichtend. Bei Bestandsanlagen wird der Klimabonus nur gezahlt, wenn die betroffene Gemeinde dies wünscht.

Nach kurzer Beratung ergeht der Beschluss:

Die Gemeinde nimmt den Klimabonus an und ermächtigt den Bürgermeister den vorliegenden Vertrag mit der RWE zu unterzeichnen.

Abstimmungsergebnis: 9-Ja-Stimmen (einstimmig)

TOP 17: Beschluss über die Aufstellung eines kommunalen Wärme- und Kälteplans

Hinsichtlich der Aufstellung eines kommunalen Wärme- und Kälteplanes weist Bürgermeister Beck darauf hin, dass dieses Thema bereits im Bau- und Wegeausschuss diskutiert worden ist, wobei die Meinungen der Mitglieder des Ausschusses weit auseinandergelassen sind. Weiterhin führt Bürgermeister Beck aus, dass derzeit Kommunen mit mehr als 10.000 Einwohnern zur Aufstellung eines Wärme- und Kälteplanes verpflichtet sind. Für Kommunen unter 10.000 Einwohnern ist die Aufstellung eines Wärme- und Kälteplanes bisher freiwillig. Zudem können für kleinere Kommunen bis zum 31.12.2023 noch Zuschüsse in Höhe von 90% der Kosten gewährt werden.

Derzeitig plant die Bundesregierung, dass auch die kleinen Kommunen bis zum Jahr 2028 verpflichtet werden sollen, einen entsprechenden kommunalen Wärme- und Kälteplan zu erstellen. Nach dieser Entscheidung ist mit einer Beendigung der Förderungsmöglichkeit zu rechnen. Damit der Zuschuss in Höhe von 90% der Kosten für die Aufstellung des kommunalen Wärme- und Kälteplanes noch rechtzeitig beantragt werden kann, sollte in der

Noch zu TOP 17):

heutigen GV-Sitzung darüber entschieden werden, ob die Gemeinde Pölitz einen kommunalen Wärme- und Kälteplan aufstellen möchte.

Bezüglich der Kosten fragt GVin von Rein nach, ob die Gemeinde Pölitz die gesamten Kosten für die Aufstellung eines kommunalen Wärme- und Kälteplanes zahlen müsste, wenn sich die Gemeinde erst zu einem späteren Zeitpunkt für die Aufstellung entscheiden würde. Dies wird von GV Wolf bestätigt. Darüber hinaus fügt GV Wolf hinzu, dass er in der Aufstellung eines kommunalen Wärme- und Kälteplanes für die Gemeinde Pölitz innerhalb der nächsten zehn Jahre keinen Nutzen sieht. Hinzu kommt, dass die Aufstellung eines solchen Planes mit verschärften Regelungen für die Bevölkerung verbunden ist, da diese nach der Aufstellung des Planes in ihrem Entscheidungsspielraum hinsichtlich z.B. dem Neubau einer Heizung eingeschränkt werden. Ohne den Plan würden die Einwohner erst ab dem 30.06.2028 an die neuen Regelungen des Gebäudeenergiegesetzes gebunden sein.

Auf Nachfrage von GVin von Rein, ob eine Entscheidung der GV hinsichtlich der Aufstellung des kommunalen Wärme- und Kälteplanes in der heutigen GV-Sitzung erforderlich ist, gibt Bürgermeister Beck zu bedenken, dass noch die erforderlichen Anträge für die Zuschüsse gestellt werden müssen. Damit die Fristen noch eingehalten werden können, erscheint es ratsam, bereits in der heutigen Sitzung über die Aufstellung des Planes zu entscheiden. Darüber hinaus ist es sinnvoll, eine flächendeckende Betrachtung des gesamten Amtsgebietes und auch Kreises zu erzielen. Somit sollte sich die Gemeinde Pölitz der Aufstellung eines kommunalen Wärme- und Kälteplanes anschließen. Weiter gibt ein solcher Plan den Bürgern zeitig eine Richtung, ob es zu gegebener Zeit zentrale Wärmelösungen geben könnte.

Die Sitzung wird um 20:45 Uhr auf Wunsch der CDU-Fraktion unterbrochen, damit sich die Fraktion intern beraten kann. Die Sitzung wird um 20:50 Uhr fortgesetzt.

Nach eingehender Diskussion und Beratung ist die GV einheitlich dafür, dass dieser Tagesordnungspunkt verschoben und in der nächsten GV-Sitzung thematisiert werden soll. Ein Beschluss ergeht somit in der heutigen Sitzung nicht.

TOP 18: Radweg L90 Bad Oldesloe-Pölitz
hier: Sachstandsbericht

Bezüglich des Neubaus des Radweges entlang der L90 von Bad Oldesloe nach Pölitz berichtet Bürgermeister Beck über den aktuellen Sachstand und die aktuelle Kostenplanung. So belaufen sich die Kosten für die Ingenieursleistungen auf ca. 175 T€, die Baukosten auf ca. 2,2 Mio. € und die Kosten für die Vermessung, das Bodengutachten, die landschaftspflegerische Begleitung und das Artenschutzgutachten auf ca. 45.000 €. Auch die Verhandlungen hinsichtlich der Grundstücksankäufe für den Grunderwerb von ca. 21.056 m² laufen aktuell an. In der Summe belaufen sich die Gesamtkosten für den Neubau des Radweges somit auf mindestens 2,5 Mio. €.

Weiterhin weist Bürgermeister Beck darauf hin, dass Ausgleichsmaßnahmen zuschussfähig sind, jedoch in der Regel nicht bis Ende 2024 umgesetzt werden können. Die Verwaltungskosten werden anteilig von der Stadt Bad Oldesloe und dem Amt Bad Oldesloe-Land erstattet. Für den 12.10.2023 ist zudem ein Ortstermin mit der unteren Naturschutzbehörde bzgl. der teilweisen Knickverschiebung vereinbart worden.

Damit der Baubeginn im Jahr 2024 realisiert werden kann, sollte die Planung des Radwegebaus möglichst noch im Jahr 2023 abgeschlossen werden. Hinsichtlich der Planung wird auch die Stadt Bad Oldesloe bei jeder Entscheidung mit eingebunden.

Noch zu TOP 18):

GV Wolf erkundigt sich, zu welchem Zeitpunkt die nächste Entscheidung durch die GV getroffen werden muss. Laut Bürgermeister Beck wird die nächste Entscheidung durch die GV nach Abschluss der Planungsphase 3 notwendig, um die erforderlichen Haushaltsmittel einzuwerben.

TOP 19: Straßensanierungen 2023/2024

Im Rahmen der Straßensanierungen für die Jahre 2023/2024 weist Bürgermeister Beck darauf hin, dass in der Gemeinde Pölitz keine Schadstellen vorhanden sind, die einer sofortigen Reparatur bedürfen. Kleinere Schlaglöcher sollen zudem amtsseitig behoben werden. Die Materiallieferung hierzu steht jedoch noch aus. Ferner wurde sich im Jahr 2023 auf die Rissanierung konzentriert. Im nächsten Schritt soll in der kommenden Sitzung des Bau- und Wegeausschusses darüber beraten werden, welche Maßnahmen im Jahr 2024 umgesetzt werden sollen.

Nach kurzer Beratung ergeht folgender Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, den Bürgermeister zu ermächtigen, den wirtschaftlichsten Bieter für die Sanierung von Asphalttrissen in den Gemeindestraßen zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis: 9-Ja-Stimmen (einstimmig)

TOP 20: Pflegemaßnahmen der Löschteiche und Regenrückhaltebecken

Im Hinblick auf die Pflegemaßnahmen der Löschteiche und Regenrückhaltebecken stellt Bürgermeister Beck das Ergebnis des Bau- und Wegeausschusses vor. So sollte aus Sicht des Bau- und Wegeausschusses ein Auftrag für das Rückschneiden des Bewuchses erteilt werden. Bei den Feuerlöschteichen soll Rücksprache mit den Wehrführungen gehalten werden, ob es im Rahmen von Übungen Auffälligkeiten bei der Wasserentnahme gibt, die auf eine übermäßige Verschlammung hinweisen. Schlammpegelmessungen sollten hingehend zunächst nicht durchgeführt werden.

Es ergeht folgender Beschluss:

Für das Rückschneiden des Bewuchses sind Angebote einzuholen. Der Bürgermeister wird ermächtigt, den Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben. Außerplanmäßige Ausgaben sind für den Bedarfsfall genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 9-Ja-Stimmen (einstimmig)

**TOP 21: Errichtung einer Photovoltaikanlage auf dem Clubheim der Fußballsparte des SSV Pölitz von 1927 e.V.
hier: Antrag des SSV Pölitz**

Bürgermeister Beck informiert die GV dahingehend, dass ein Antrag auf Errichtung einer Photovoltaikanlage auf dem Clubheim durch den SSV Pölitz von 1927 e.V. vorliegt. Diesbezüglich wurde in der Sitzung des Bau- und Wegeausschusses im März 2023 ein Konzept für den Bau einer Photovoltaikanlage auf dem Clubheim vorgestellt. So hat das Dach des Clubheimes eine sehr gute Ausrichtung und weist keine Beschattung auf. Ferner soll die

Noch zu TOP 21):

Anlage sowohl für die Warmwasseraufbereitung als auch zur Stromproduktion verwendet werden. Eine Amortisation der vorgeschlagenen Anlage wird nach 9 - 10 Jahre prognostiziert. Die voraussichtlichen Kosten belaufen sich auf 60.000-70.000 €. Zusätzlich können Fördermittel über Holstein Herz (nächste Frist 17.11.2023) und beim Kreis Stormarn (Frist 15.11.2023) beantragt werden. Vom LSV ist dagegen kein Zuschuss möglich.

Hinsichtlich der Errichtung der Photovoltaikanlage auf dem Dach des Clubheimes weist GVin Lennartz auf das Alter des Gebäudes hin. Es sollte daher ein Fachmann mit der Prüfung der Statik des Daches beauftragt werden. Zudem weist GV Wolf auf die Tatsache hin, dass die Strompreise gesunken sind, sodass die Amortisationsrechnung nicht mehr aktuell ist. Damit eine aktuelle Kostenschätzung gegeben ist, sollte mit den aktuellen Strompreisen eine Neuberechnung vorgenommen werden.

Nach kurzer Diskussion sind die Mitglieder der GV einheitlich dafür, dass zunächst die Statik des Daches festgestellt werden muss. Die Beschlussvorlage soll daher um den Passus ergänzt werden, dass über die Durchführung der Maßnahme gesondert entschieden wird.

Daraufhin ergeht der Beschluss:

Die Gemeindevertretung spricht sich grundsätzlich für die Errichtung einer Photovoltaikanlage auf dem Clubheim der Fußballsparte aus. Die Gemeindevertretung ermächtigt den Bürgermeister zur Antragstellung von Fördermitteln. Die Statik des Daches ist vorab zu prüfen. Ein Entwurf zur Beteiligung des SSV Pölitz an der Finanzierung ist zur nächsten Sitzung vorzulegen. Über die Durchführung der Maßnahme wird gesondert entschieden.

Abstimmungsergebnis: 9-Ja-Stimmen (einstimmig)

TOP 22: Retentionsraum für Regenwasser im Mühlenbachtal
hier: Beschluss über weiteres Vorgehen

Bürgermeister Beck berichtet, dass die Gemeinde Pölitz dazu aufgefordert worden ist, eine Regenrückhaltung für Starkregenereignisse im Bereich Mühlenbach/Barnitz zu schaffen. Hierfür hat das Büro GSP bereits verschiedene Varianten vorgestellt und mit den zu beteiligenden Behörden abgestimmt. Um nach der Genehmigung zügig das Vergabeverfahren durchführen, den wirtschaftlichsten Bieter mit dem Bau des Retentionsraumes beauftragen und so den 1. Zeitplan einhalten zu können, empfiehlt die Amtsverwaltung, den Bürgermeister für die Bauvergabe entsprechend zu bevollmächtigen. Die vorliegende Variante wurde zudem im Vorfeld im Bau- und Wegeausschuss vorgestellt und beraten. Durch die vorliegende Variante wird der geringste Eingriff in den Wald und den Lebensraum der Tiere erzielt.

Nach kurzer Beratung ergeht folgender Beschluss:

Die Gemeindevertretung bevollmächtigt den Bürgermeister, die Bauleistungen zur Schaffung eines Retentionsraumes für Regenwasser im Mühlenbachtal entsprechend des Vergaberechtes an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: 9-Ja-Stimmen (einstimmig)

TOP 23: Bau eines Feuerwehrgerätehauses
hier: weiteres Vorgehen

Hinsichtlich des weiteren Vorgehens zum Neubau eines Feuerwehrgerätehauses berichtet Bürgermeister Beck, dass der erforderliche B-Plan Nr. 9 zum Bau eines neuen Feuerwehrgeräte- und Gemeinschaftshauses heute abschließend beschlossen worden ist. Für die Entwässerung laufen parallel die Planungen und Abstimmungen mit dem Kreis Stormarn hinsichtlich des Baus einer erforderlichen Sedimentationsanlage. Ein grobes Konzept für den Bau des Feuerwehrgeräte- und Gemeinschaftshauses, das im Vorfeld mit den Freiwilligen Feuerwehren und der Politik abgestimmt worden ist, liegt bereits vor. Die Beantragung von Fördermitteln nach der Richtlinie zur Förderung von Feuerwehrhäusern in Schleswig-Holstein ist noch bis zum 31.10.2023 möglich.

Nach kurzer Beratung ergeht folgender Beschluss:

Der Architekt Prick v. Wely wird beauftragt, eine Kostenkalkulation auf Basis des angepassten Entwurfs zu erstellen. Der Bürgermeister wird ermächtigt, einen Förderantrag nach der Richtlinie zur Förderung von Feuerwehrhäusern in Schleswig-Holstein zu stellen. Spätestens im November 2023 ist eine Arbeitsgruppe aus GV und FF zur weiteren Planung einzuberufen.

Abstimmungsergebnis: 9-Ja-Stimmen (einstimmig)

TOP 24: Einwohnerfragestunde (Teil 2)

a) Eine Einwohnerin erkundigt sich über folgende Punkte:


1. Zunächst möchte sich die Einwohnerin über den Ablauf einer Knickversetzung erkundigen. Bürgermeister Beck berichtet, dass diesbezüglich ein Ortstermin mit Experten vorgesehen ist. In diesem Termin wird auch der genaue Ablauf einer möglichen Knickversetzung besprochen.
2. Zu den Ausführungen zum Lärmaktionsplan teilt die Einwohnerin mit, dass der Autobahnlärm auch in weiterer Entfernung im Rümpeler Weg enorm sei.
3. Darüber hinaus berichtet die Einwohnerin, dass die Rettungsfahrzeuge den Rümpeler Weg als direkte Strecke für ihre Einsätze nutzen würden. Sie fragt daher, ob die Rettungsfahrzeuge diesen Weg nutzen müssen. Laut Bürgermeister Beck kann diese Anfrage nur an den Rettungsverbund weitergeleitet werden.

b) Ein Einwohner möchte wissen, für welche Zwecke die Entschädigungszahlungen für Windkraftlärm genutzt werden sollen. Aufgrund der Tatsache, dass die Entschädigungszahlungen nicht zweckgebunden sind, klärt Bürgermeister Beck dahingehend auf, dass die Gelder dem Haushalt zufließen werden.

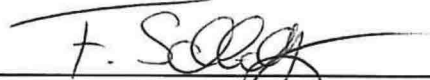
c) Ein Einwohner berichtet, dass im Schmachthagener Weg - Ecke Schulstraße Steine aus einer Senke gespült worden sind. Bürgermeister Beck sichert zu, dass er sich die Stelle einmal anschauen wird.

d) GV Witt weist darauf hin, dass im Gemeinschaftshaus Schmachthagen nur wenige Gläser vorhanden sind. Aufgrund der Tatsache, dass das Gemeinschaftshaus auch für Feiern angemietet werden kann, wäre es ggf. sinnvoll, eine ausreichende Anzahl an Gläsern zur Verfügung zu stellen. Zurzeit müssten sich die Gläser von der Freiwilligen Feuerwehr ausgeliehen werden.

Die Sitzung wird um 21:35 Uhr geschlossen.



Bürgermeister Beck



Frau Schlichting
(Protokollführerin)

